

Bekanntmachung Nr. 5.2014
Haushaltssatzung
der Stadt Wilster
für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 09. Dezember 2013 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	8.280.300,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.991.200,-- EUR
einem Jahresüberschuss von	0,-- EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.710.900,-- EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.043.500,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.343.400,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.204.100,-- EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	8.578.600,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.375.800,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	450.000,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	5.000.000,-- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	18,25 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 %
2. Gewerbesteuer	360 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d der Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000,-- EUR.

§ 5

Im Finanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000,-- EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.02 .2014 erteilt. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde abweichend von der Haushaltsplanung in Höhe von **900.000,-- EUR** genehmigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht genehmigt.

Wilster, den 06.02.2014

(Schulz)
Bürgermeister

Veröffentlicht

Jede/Jeder interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Wilster, 6.2.2014
Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher

Sievers